

den in denselben hin und wieder auftauchenden Anträgen beilegen. Ich meines Orts mache mir keine Illusionen darüber. Ich habe eine hohe Meinung von dem Berufe eines Abgeordneten, von dem Werthe, in dieser Kammer zu sitzen, in der wir über die wichtigsten Interessen des Landes verhandeln; bescheiden aber denke ich von der Wirksamkeit so mancher langausgesprochenen Debatte, so manchen inmitten derselben uns überraschenden Antrags. Das war eine weitere Auffassung, von der ich bei Stellung meines Antrags ausging; finde ich auch hierin keine Sympathie in der Kammer, so kann ich über das Schicksal meines Antrags nicht im Zweifel sein. Die Deputation findet die in meinem Antrage liegende Beschränkung des ständischen Rechts bedenklich und meint, es könnten in der Debatte Momente auftauchen, Aeußerungen fallen, die zu Anträgen Veranlassung geben. Meine Herren, ich sagte schon oben, es käme auf einen Versuch an, beim außerordentlichen Landtage haben wir ihn gemacht und da ist er gelungen. Außerdem finde ich eine Beschränkung in seinen eignen Rechten, die man ja keineswegs aufgeben soll, zu denen man ja jederzeit zurückkehren kann, nicht bedenklich, es setzt das nur, wie gedacht, eine richtige Selbstschätzung voraus, an die schon der Einzelne schwer geht, an die aber eine ganze Corporation natürlich noch viel schwerer geht. Und sollte eine oder die andere Erklärung von der Bedeutung sein, daß sie zu einem Antrage Veranlassung gäbe, was doch wohl selten vorkommt, nun so haben wir ja noch eine Kammer, deren Prüfung der betreffende Gegenstand unterliegt. Ueberhaupt, meine Herren, darf nach meiner Ansicht von dem Rechte des Antragstellers, wenn anders nicht der Werth desselben beeinträchtigt werden soll, nicht zu häufig Gebrauch gemacht werden. Wird aber einmal ein Antrag gestellt, dann ist es im Interesse der Kammer, wie im Interesse des Antragstellers selbst, daß er nach allen Seiten hin reiflich erwogen und überdacht werde. Dies wird aber unbestritten am sichersten dann erreicht, wenn er vorerst der einen oder andern Deputation vorgelegt, von dieser geprüft und daß dann darüber berichtet wird. Uebrigens sehen wir ja täglich, daß, wenn Anträge in der Kammer auftauchen, die Deputationen sich nach einer wohlbegründeten Taktik gewöhnlich nicht sofort für dieselben, sondern dahin verwenden, daß dieselben zunächst zur Berathung an eine Deputation zurückgehen. Darin aber liegt Zeitverlust, wie das auch die Majorität der Deputation zugiebt. Was überhaupt den von der Deputation behaupteten Zeitverlust betrifft, so komme ich da wieder auf die beim außerordentlichen Landtage gemachten Erfahrungen und damals galt es bekanntlich vor allen Dingen, mit der Zeit sparsam umzugehen. Auch das schlage ich nicht gering an, daß bei Annahme meines Vorschlags eine um so gewissenhaftere Prüfung der Berichte stattfinden und manches unnütze Wort in der nachherigen Debatte vermieden werden würde. Wenn

endlich die Deputation behauptet, die Umfanglichkeit der Verhandlungen verursache lediglich eine längere Dauer der einzelnen Sitzungen, so kann ich dem auch nicht ganz beipflichten. Sehr häufig werden infolge längerer Debatten, infolge von Anträgen, die in diese hinein schneien, wegen vorgerückter Zeit die Sitzungen abgebrochen und müssen dann den andern Tag oder mehrere folgende Tage fortgesetzt werden, diese aber können wieder die Deputationen sehr nöthig zu ihren Arbeiten und Berathungen brauchen. Bei alledem habe ich mit Befriedigung anzuerkennen, daß auch die Deputation die Ueberzeugung mit mir theilt, daß die Abkürzung der Landtage dringend zu wünschen, ein dringendes Bedürfnis sei, und daß sie damit einverstanden ist, daß hierauf durch äußere Einrichtungen hinzuwirken sei. Ich erkenne ferner dankend an, daß sie mir noch einen Weg offen gelassen hat, auf diesen Gegenstand zurück zu kommen, nämlich bei Berathung der Landtagsordnung. Ich werde diesen Weg betreten, denn ich gestehe, wenn auch die folgenden Anträge angenommen werden, ich finde damit immer noch nicht die Mittel erschöpft, welche sich bieten, zum Ziele zu kommen. Bei Berathung der Landtagsordnung denke ich Ihnen, meine Herren, wieder einen Antrag vorzulegen, der dahin gehen soll, die Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise nach Befinden durch einen veränderten Berathungsmodus eine wesentliche Abkürzung der Landtage herbeizuführen sei und die dahin führenden Gesetzesvorschläge den nächst zu berufenden Ständen vorzulegen. Inmittelst, meine Herren, denken Sie über meinen Vorschlag, wie Sie wollen, machen Sie mit dem jetzt vorliegenden Antrage, was Sie wollen, die Ueberzeugung werden Viele mit mir theilen, daß es so nicht fortgehen kann, daß die Art unsrer Berathungen eine wesentliche Modification, eine wesentliche Belebung erfahren muß, wenn anders nicht mit der Zeit das constitutionelle Princip gänzlich in Frage gestellt werden soll.

Abg. Haberkorn: In Bezug auf den Antrag des Abg. Dr. Wahle habe ich im Allgemeinen vorauszuschicken, daß es gewiß in der ganzen Kammer nicht ein Mitglied giebt, welches nicht sowohl in seinem persönlichen Interesse, als in dem des Staates eine Abkürzung der Landtage wünscht. Es kann sich daher nur davon handeln, ob und welche Mittel es giebt, um dieses allseitig gewünschte Ziel zu erreichen. Der Abg. Dr. Wahle hat in seiner Rede, die wir so eben gehört haben, vorzugsweise darauf hingewiesen, daß die Budgetvorlage es sei, welche mit allzu großer Gründlichkeit, ja mit einer Umfanglichkeit bearbeitet werde, die wohl über das richtige Maß hinaus gehe, und angedeutet, daß, wenn bei der Berathung des Budgets keine Abkürzung erzielt werden könne, dann er sich selbst von seinem Antrage nicht gar zu viel verspreche. Nun, was die Berathung des Budgets anlangt, so gebe ich zu, es giebt verschiedene Arten und Weisen der Berathung